



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 06 00 00
Fax +39 0474 06 00 49
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 17/2017 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

23. November 2017

1. Weihnachtsgeschenke an Mitarbeiter bis € 258,00 steuer- und beitragsfrei

Geschenke oder sonstige Sachleistungen, einschließlich „Welfare“ Leistungen an Mitarbeiter bis zu einem Gesamtbetrag, einschließlich Mehrwertsteuer, von **€ 258,00 pro Jahr sind weiterhin steuer- und beitragsfrei. Übersteigt** der jährliche Wert der Geschenke den gesetzlich **vorgeschriebenen Höchstbetrag von € 258,00**, ist der **gesamte Wert als Sachentlohnung den Beiträgen und der Lohnsteuer zu unterwerfen** (Art. 51 Absatz 3 DPR 917/86).

Wichtig! Pflicht zur Angabe des Betrages im Modell CU!

Bitte um Mitteilung des Betrages pro Mitarbeiter im Monat der Zuweisung, damit wir diesen im Lohnstreifen „figurativ“ ausweisen können zwecks Angabe im Modell CU.

2. Arbeitszeit für Minderjährige

Minderjährige Arbeitnehmer haben Anrecht auf **2 Ruhetage pro Woche**, welche auch den Sonntag beinhalten.

Ausnahmen:

- a) **Gastgewerbe:**
der Ruhetag muss **nicht unbedingt der Sonntag** sein
- b) **Handelsbetriebe während der Weihnachtszeit:**
bei Vorliegen von technisch-organisatorischen Gründen kann die Ruhepause **nur in der 3. und 4. Adventwoche, sowie in der Weihnachtswoche auf 36 hintereinander folgende Stunden** verkürzt werden.

Wichtig! Jugendschutzgesetz! Verstöße werden sogar strafrechtlich geahndet!

Minderjährige von 16 bis 18 Jahre dürfen keinesfalls die Höchstarbeitszeit **von 8 Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche** überschreiten!

Minderjährige unter 16 Jahre dürfen nicht mehr **als 7 Stunden pro Tag und 35 Stunden pro Woche** arbeiten!